



Anlage 1 zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Trittau

Anzahl der herzustellenden Stellplätze nach Nutzungsart

	Verkehrsquelle	Zahl der KFZ-Stellplätze	Fahrradstellplätze
1.	Wohnungen und Wohngebäude		
1.1	Wohngebäude	1 je WE bis 60 m ²	1 je WE
		2 je WE ab 60 m ²	2 je WE
1.2	Wochenend- und Ferienhäuser	1 je WE	2 je WE
1.3	Kinder- und Jugendwohnheime	1 je 10 Plätze	1 je 3 Plätze
1.4	Studentenwohnheime	1 je 2 Plätze	1 je 3 Plätze
1.5	Schwestern-/Pflegerwohnheime, Arbeitnehmerwohnheime	1 je 5 Plätze	1 je 3 Plätze
1.6	Betreutes Wohnheim	1 je 1 Platz	1 je 3 Plätze
1.7	Senioren-/Pflegeheime	0,2 je Platz 0,5 je Angestellter	1 je 5 Plätze

2.	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs – und Praxisräumen		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allg.	1 je 40 m ² Nutzfläche	0,5 je 40 m ² Nutzfläche
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dgl.)	1 je 30 m ² Nutzfläche Mindestens jedoch 3	0,5 je 30 m ² Nutzfläche

3.	Verkaufsstätten		
3.1	Läden, Geschäftshäuser	1 je 30 m ² Verkaufsnutzfläche, mind. Jedoch 2 je Laden/Geschäftshaus	0,5 je 30 m ² Verkaufsfläche
3.2	Großflächige Einzelhandelsbetriebe	1 je 15 m ² Verkaufsnutzfläche	0,5 je 50 m ² Verkaufsfläche

4	Versammlungsstätten (außer Sportstätten)		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 je 5 Sitzplätze	1 je 10-20 Sitzplätze
4.2	Sonst. Versammlungsstätten (z.B. Lichtspielhäuser, Schulaulen, Vortragssäle)	1 je 10 Sitzplätze	1 je 5-10 Sitzplätze
4.3	Gemeindekirchen	1 je 20-30 Sitzplätze	1 je 10-20 Sitzplätze

WE= Wohneinheit

Hinweis: Ergibt die Berechnung der KFZ- oder Fahrradstellplätze eine Zahl mit Nachkommastelle, so wird zugunsten der nächstgrößeren Zahl aufgerundet.

4.4	Kirchen von überörtlicher Bedeutung	1 je 10-20 Sitzplätze	1 je 20-30 Sitzplätze
-----	-------------------------------------	-----------------------	-----------------------

5.	Sportstätten		
5.1	Sportplätze	1 je 250 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 je 10 Besucher/innen	1 je 250 m ² Sportfläche + 1 je 10 Besucher-/innen
5.2	Turn- und Sporthallen	1 je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 je 10 Besucher/innen	1 je 30 m ² Hallenfläche + 1 je 10 Besucher-/innen
5.3	Fitness-/Wellnesscenter	1 je 3 Kleiderablagen	1 je 3 Kleiderablagen
5.4	Freibäder und Freiluftbäder	1 je 200 m ² Grundstücksfläche	1 je 100 m ² Grundstücksfläche
5.5	Tennisplätze	4 je Spielfeld	1 je Spielfeld
5.6	Minigolfanlage	10	6
5.7	Kegel-, Bowlingbahnen	2 je Bahn	1 je Bahn

6.	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten von örtlicher Bedeutung	1 je 6 Sitzplätze	1 je 6 Sitzplätze
6.2	Gaststätten von überörtlicher Bedeutung	1 je 4 Sitzplätze	1 je 8 Sitzplätze
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 je 2 Betten ggf. Zuschlag nach Nr. 6.1 oder 6.2	1 je 20 Betten
6.4	Jugendherbergen	1 je 10 Betten	1 je 5 Betten
6.5	Diskotheken	1 je 30 m ² Nutzfläche	1 je 60 m ² Nutzfläche

7.	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
7.1	Kindertagesstätten, Kindergärten und dgl.	1 je 10 Kinder, mind. 4	1 je 15 Kinder
7.2	Jugendfreizeitheimen und dgl.	1 je 10 Innenplätze	1 je 2 Innenplätze
7.3	Grundschulen	1 je 30 Schüler/innen	1 je 2-4 Schüler/innen
7.4	Sonstige allgemeinbildenden Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen, (auch mit ländlichem Einzugsbereich)	1 je 25 Schüler/innen, zusätzlich 1 je 5-10 Schüler/innen über 18 Jahre	Je 1 -3 Schüler/innen

WE= Wohneinheit

Hinweis: Ergibt die Berechnung der KFZ- oder Fahrradstellplätze eine Zahl mit Nachkommastelle, so wird zugunsten der nächstgrößeren Zahl aufgerundet.

8.	Gewerbliche Anlagen		
8.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 je 2 Beschäftigte	1 je 4 Beschäftigte
8.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 je 2 Beschäftigte	1 je 4 Beschäftigte
8.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	3 je Wartungs- oder Reparaturstand	1 je Wartungs oder Reparaturstand
8.4	Tankstellen mit Kundendienstparkplätze	3 je Kundendienstparkplatz	
8.5	Kraftfahrzeugwaschstraßen und Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	3 je Waschanlage	
8.6	Spiel- und Automatenhallen	1 je 10 m ² Nutzfläche, jedoch min. 6	1 je 30 m ² Nutzfläche

9.	Verschiedenes		
9.1	Kleingartenanlagen	1 je 3 Kleingärten	1 je 2 Kleingärten
9.2	Friedhöfe	1 je 2.000 m ² Grundstücksfläche, min. jedoch 5	1 je 500 m ² Grundstücksfläche

WE= Wohneinheit

Hinweis: Ergibt die Berechnung der KFZ- oder Fahrradstellplätze eine Zahl mit Nachkommastelle, so wird zugunsten der nächstgrößeren Zahl aufgerundet.

WE= Wohneinheit

Hinweis: Ergibt die Berechnung der KFZ- oder Fahrradstellplätze eine Zahl mit Nachkommastelle, so wird zugunsten der nächstgrößeren Zahl aufgerundet.